

Gegenstand: Aufgaben des Digitalisierungsausschusses

Die Vorsitzende informiert den Digitalisierungsausschuss über dessen Aufgaben. Hierzu gehören unter anderem:

- Der Digitalisierungsausschuss informiert und berät über alle Belange der Digitalisierung der Stadt Speyer
- Der Digitalisierungsausschuss beschließt - empfehend – in allen Belangen der Digitalisierung (z. Bsp. Digitalisierungsstrategie).
- Er bringt eigene Themen ein, die der Verwaltungsmodernisierung, der Services der Bürger*innen, der Wirtschaft und unterschiedlichen Interessensverbände wie Vereine und Einzelhandel dienen.

Weitere Anmerkungen können gerne der Vorsitzenden bzw. der Verwaltung per Mail zugesendet werden.

Gegenstand: Verabschiedung einer Digitalstrategie
[Vorlage: 0484/2020](#)

Die Vorsitzende stellte die wissenschaftlich ausgearbeitete Kurzversion der Digitalstrategie von Herrn Prof. Dr. Wirtz von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften (Autor) vor. In dieser wird die Vision, eine der führenden digitalen Anbieter in der Metropolregion Rhein-Neckar zu werden, näher erläutert. Die jetzige empfehlende Beschlussfassung sowie der nachfolgende Ratsbeschluss werden für einen Förderantrag beim BMI im Bereich Digitales benötigt.

Auf die Frage von Frau Jawahri hin, ob bei einem ablehnenden Förderbescheid die Digitalstrategie und die damit verbundenen Tätigkeiten hinfällig wären, wird versichert, dass auch ohne die finanziellen Mittel weiter an der Strategie festgehalten wird. Der Einsatz möglicher Fördergelder führe nur dazu, digitale Prozesse schneller umzusetzen und Ziele in kürzerer Zeit zu erreichen.

Seitens des Ausschusses trifft die Digitalstrategie auf generelle Zustimmung. Frau Dr. Mang-Schäfer, Herr Janssen, Herr Brandenburger und Herr Lorenz bitten jedoch, die weiteren Fortschritte im Bereich Prozesseinführung, OZG-Umsetzung und Weiteres zumindest zweimal im Jahr vorzustellen. Aus Transparenzgründen wird darum gebeten, denn Bürger*innen ebenfalls die Möglichkeit zu eröffnen, die digitalen Arbeiten der Verwaltung online abrufen zu können.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass das interne Arbeitspapier „Digitalkatalog“ der Niederschrift beigelegt und stets aktualisiert wird. Hierin sind die Neuerungen und bereits eingeführten Prozesse enthalten. Es wird versichert, dass Informationsmöglichkeiten gegenüber den Bürger*innen geprüft werden.

Auf die Frage, wie weit die Umsetzung des OZGs ist, wird Herrn Janssen mitgeteilt, dass die 33 Leika¹-Leistungen der Kategorie 5 (von der Kommune umzusetzen) unter den ZIDKOR Städte aufgeteilt wurden. Die Ergebnisse werden untereinander ausgetauscht. Entsprechendes soll auch mit den Leika-Leistungen der Kategorie 4 (normalerweise vom Land umzusetzen) erfolgen, da nicht davon ausgegangen wird, dass das Land rechtzeitig ein Roll-Out der notwendigen Prozesse vornimmt.

Herr Dr. Moser bittet zu erläutern, was unter einer digitalen Marktwahlstrategie bzw. digitalen Marktteilnehmerstrategie zu verstehen ist. Hierzu wird im Nachgang die Universität um eine Erläuterung gebeten. Die Stellungnahme liegt der Niederschrift bei.

Um auch nicht technikaffinen Bürger*innen die Digitalstrategie näher bringen zu können, wurde eine vereinfachte Form der Strategie mit Hilfe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften, den Stadtwerken Speyer GmbH und der Verwaltung entwickelt. Sie enthält die Kernaussagen der vorliegenden Digitalstrategie und kann mit der Niederschrift abgerufen werden.

¹ LeiKa Abkürzung für Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung

Die Vorsitzende verweist auf die Möglichkeit, die Arbeiten an der jetzigen Strategie fortzuführen und sie weiter zu entwickeln. Die Gründung einer Arbeitsgruppe (ca. 3 Personen) wäre sinnvoll. Rückmeldungen können an sie bzw. an die Verwaltung gegeben werden.

Nach eingehender Diskussion wird einheitlich folgender Beschluss gefasst:

Beschluss

Die Stadt Speyer soll eine der führenden Smart Cities in der Metropolregion Rhein-Neckar werden – dabei ist Speyer führend in allen digitalen Informations-, Qualitäts- und Serviceaspekten in den vier digitalen Kernbereichen Smart Governance & E-Government, Smart Social Services, Smart Resources & Smart Environment und Smart Mobility & Smart Infrastructure.

Die empfehlende Beschlussfassung wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Gegenstand: Prüfantrag zur Umstellung der Ratsarbeit auf rein digitales Arbeiten, Anfrage zur aktuellen Akzeptanz des digitalen Arbeitens; Antrag/Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion vom 19.10.2020
[Vorlage: 0478/2020](#)

Die Vorsitzende stellt den Prüfantrag vor und bittet Herrn Müllern um weitere Ausführungen. Herr Müller betont vorab, dass die Umstellung zur papierlosen Ratsarbeit nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Derzeit arbeiten 13 Ratsmitglieder rein digital mit privaten Endgeräten. Für die dienstliche Nutzung eines privaten Endgerätes wird eine Pauschale in Höhe von 25 € pro Monat gewährt. Seitens der Verwaltung wird nicht beabsichtigt, Endgeräte den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, da dies ein unmittelbarer Eingriff in die persönlichen Rechte der Ratsmitglieder bedeutet. Zudem würde ein erheblicher Aufwand (Wartung, Reparatur etc.) auf die Verwaltung zukommen, den man vermeiden möchte.

Frau Dr. Mang-Schäfer schlägt als positiven Anreiz für eine vermehrte digitale Arbeit das früher zur Verfügung stellen der Unterlagen im Ratsinformationssystem vor. Bisher wurden diese erst mit dem Versenden der Papierunterlagen freigeschaltet.

Da die Unterlagen nur zweimal am Tag upgeloadet werden, soll die Einführung weitere Upload-Zeiten von der Verwaltung geprüft werden.

Des Weiteren schlägt die Vorsitzende vor, in einem ersten Schritt weiteren Ausschüssen die digitale Arbeit zu empfehlen und entsprechend beraten und beschließen zu lassen.

In einem weiteren Schritt werden Schulungen für Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Vertretern der Verwaltung angeboten (geplant Frühjahr 2021).

Final sollte dann nochmals über die digitale Ratsarbeit im Stadtrat beraten werden.

Der Ausschuss stimmte der Vorgehensweise zu.

Gegenstand: Digitale Arbeit des Stadtrates sowie der Ausschüsse in Krisenzeiten

Frau Hoffmann (CDU) bittet in zukünftigen Sitzungen einen Beamer vorzuhalten, damit die Unterlagen nicht nur per PC betrachtet werden können. Zudem bittet sie zu prüfen, ob die Vorlagen nicht nur mit einer Nummer, sondern auch mit einem Stichwort versehen werden könnten, was nach ihrer Auffassung die Suche im Ratsinformationssystem erleichtert würde. Herr Müller erklärt, dass eine vollumfängliche Suche bereits jetzt durch die Volltextsuche im System möglich ist. Er wolle jedoch auch die angesprochene Lösung prüfen.

Frau Jawhari bittet zu prüfen, ob der § 35 Abs. 3 GemO eine Möglichkeit eröffnet, digital Rats- wie auch Ausschusssitzungen in Krisensituationen abzuhalten. Demnach dürfen bei Naturkatastrophen oder sofern andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern, Beschlüsse in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren oder mittels Video- oder Telefonkonferenzen gefasst werden, wenn bei Umlaufverfahren kein Ratsmitglied einem solchen Verfahren widerspricht und bei Video- oder Telefonkonferenzen zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder einem solchen Verfahren zustimmt. Die Feststellung einer Ausnahmesituation und eines Erfordernisses im Sinne von Satz 1 bedarf der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Frau Dittus betont, dass der Digitalausschuss abgesehen von der obigen gesetzlichen Möglichkeit einen allgemeinen Beschluss fassen kann, Sitzungen grundsätzlich digital abzuhalten. Es bietet die Chance, vorhandene technische Komponenten auf ihre Flexibilität und Einsatzmöglichkeiten zu prüfen und eventuelle Verbesserungen vorzunehmen. Sollte eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne von § 35 Abs. 3 GemO auftreten, wäre man seitens der Stadt entsprechend vorbereitet.

Aus diesem Grund wird folgender Beschluss gefasst

Beschluss

Der Digitalisierungsausschuss beschließt, bei der nächsten Sitzung per Videokonferenz zu tagen und etwaige Beschlüsse in einer digitalen Sitzung zu fassen.

Zudem wird um Prüfung eines regelkonformen Abstimmungsverfahrens bei Videokonferenzen (Chat, E-Mail, etc.) und eine nähere Erläuterung des Umlaufverfahrens gebeten.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechendes in die Wege zu leiten.

4. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung der Stadt Speyer am 04.11.2020



4. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung 04.11.2020 **Sandra Selg**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Serendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!